

Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!



HESSEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



SAARLAND

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
 - 18 Bayern
 - 22 Berlin
 - 26 Brandenburg
 - 29 Hamburg
 - 35 Hessen
 - 41 Mecklenburg-Vorpommern
 - 43 Nordrhein-Westfalen
 - 57 Rheinland-Pfalz
 - 58 Saarland
 - 60 Sachsen
 - 62 Sachsen-Anhalt
 - 68 Schleswig-Holstein
 - 71 Thüringen
-
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2021:



12. Oktober 2021

HPR-Wahlen 2021 – großer Erfolg für den BSBD Hessen

Es ist eine große Bestätigung unserer Arbeit als Gewerkschaft und besonders im HPR Justizvollzug. Insgesamt 67 Prozent (951) der Beamtenstimmen gingen bei der HPR-Wahl am 11. Mai 2021 an den **BSBD Hessen**. 6 der 9 Beamtensitze werden durch den **BSBD Hessen** besetzt.

Namentlich sind das **Florian Prihoda** (HBWS), **Karsten Müller** (JVA Weiterstadt), **Florian Haas** (JVA Frankfurt IV), **Mirko Schmidt** (JVA Schwalmstadt), **Kerstin Haas-Popp** (HBWS) und **Birgit Kannegießer** (freigestellte HPR-Vorsitzende), die für den **BSBD Hessen** in HPR Justizvollzug eingezogen sind.

Von den beiden Tarifsitzen im HPR erhielt der **BSBD Hessen** einen Sitz; **Wilma Volkenand** (JVA Kassel I), **BSBD**-Vertreterin im **dbb**-Tarifausschuss wird zukünftig im HPR für die Gruppe der Tarifbeschäftigten eintreten.

In der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) wird der **BSBD Hessen** künftig durch **Viola Gerke** (Sekretäranwärterin in der JVA Kassel I) und **Timo Hellwig** (Obersekretär i. JVD in der JVA Butzbach) vertreten. 2 der 5 Sitze (bei erstmals 3 Listeneinreichern) gingen an den **BSBD Hessen**.

Der BSBD Hessen sagt DANKE

Der **BSBD Hessen** bedankt sich bei allen ganz, ganz herzlich, die durch ihr Votum für uns die Arbeit unserer Gewerkschaft unterstützten, uns ermöglichen, auch in der kommenden (nur 3-jährigen) Wahlperiode wieder sehr engagiert und sehr wesentlich die Arbeit des HPRs zu gestalten.

Ob es Dienstplanung und Abrechnung, Dienstkleidung, Arbeitssituation der Verwaltung und der Fachdienste, Gesundheitsmanagement und Impfschutz, Bodycams im Justizvollzug, Arbeitssicherheit, Aus- und Fortbildung, EDV, Vollzugsgesetze, Personalbemessung etc., etc.... ist, nehmen wir stets Stellung. Das versprechen wir auch für die nun beginnende Wahlperiode.

Den bisherigen HPR-Mitgliedern **Roland Desel** (VCC Nord), **Harald Betz** (JVA Weiterstadt), **Stefan Weber** (JVA Limburg) und **Matthias Gerber** (VCC Nord) danken wir auf diesem Weg nochmals ganz, ganz herzlich für ihre kompetente und verlässliche Arbeit im letzten HPR.

Ganz besonders bedankt sich der HPR Justizvollzug bei allen Wahlvorständen in den Anstalten sowie bei

HPR Beamte				
Dienststelle	Liste 1 = Netzwerk fr. Wähler	Liste 2 = BSBD	Liste 3 = ver.di	Gesamt (gültig)
Butzbach	12	62	11	85
Darmstadt	12	67	7	86
Dieburg	8	35	7	50
Frankfurt I	67	61	7	135
Frankfurt III	6	54	7	67
Frankfurt IV	8	56	4	68
Fulda	4	33	3	40
Gelnhausen	1	18	0	19
Gießen	9	38	3	50
HBWS	4	12	3	19
Hünfeld	8	36	8	52
Kassel I	8	83	54	145
Kassel II	6	38	12	56
Limburg	8	15	2	25
Rockenberg	6	67	5	78
Schwalmstadt	27	69	10	106
VCC Nord (Unterwahlkreis HBWS)	2	34	3	39
VCC Süd (Unterwahlkreis HBWS)	5	25	2	32
Weiterstadt	84	75	6	165
Wiesbaden	10	73	6	89
Gesamt:	295	951	160	1406

den Mitgliedern des Hauptwahlvorstands, stellvertretend für alle sei hier **Claus Mühlberger**, der Vorsitzende des Hauptwahlvorstands für HPR- und HJAV-Wahlen genannt. Ohne deren

Einsatz, die vielen Stunden zur Vorbereitung, Durchführung und Auszählung der Wahlen gäbe es keine Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen! Dabei musste die

HPR Arbeitnehmer				
Dienststelle	Liste 1 = BSBD	Liste 2 = Netzwerk fr. Wähler	Liste 3 = ver.di	Gesamt (gültig)
Butzbach	9	0	2	11
Darmstadt	4	2	6	12
Dieburg	1	0	7	8
Frankfurt I	7	25	2	34
Frankfurt III	6	3	13	22
Frankfurt IV	2	5	3	10
Fulda	1	0	1	2
Gelnhausen	0	3	1	4
Gießen	0	1	2	3
HBWS	5	1	6	12
Hünfeld	3	3	0	6
Kassel I	17	2	2	21
Kassel II	4	6	5	15
Limburg	1	2	2	5
Rockenberg	15	2	10	27
Schwalmstadt	6	3	7	16
VCC Nord (Unterwahlkreis HBWS)	5	1	12	18
VCC Süd (Unterwahlkreis HBWS)	7	3	8	18
Weiterstadt	9	28	4	41
Wiesbaden	8	4	10	22
Gesamt:	110	94	103	307

Aufgabe dieses Mal 1,5 Mal erledigt werden, die Wahlen 2020 waren corona-bedingt abgebrochen worden.

Die Briefwahl war überdurchschnittlich hoch, sodass die vorbereitenden Arbeiten dieses Mal deutlich umfangreicher waren. Es ist tatsächlich immer wieder eine Herausforderung, es tauchen Fragen auf, es müssen einzelne Fallkonstellationen entschieden werden.

Der **BSBD Hessen** hat hier mit Background-Service, Präsenzschiulung und Webinar versucht, die Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Es war und ist uns wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgabe nun zusätzlich übernehmen, alle Unterstützung hierbei erfahren, die nötig ist, damit sie bestmöglich durchkommen.



Im Bild (v. l.) Florian Haas, Florian Prihoda, Birgit Kannegießer und Claus Mühlberger, Vorsitzender des Hauptwahlausschusses.

Foto: BSBD Hessen

Tarifverhandlungen 2021

Tarifbeschäftigten-Anfangsgehalt muss angepasst werden

Mit der Forderung für die anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-H, die Eingangsvergütung der Tarifbeschäftigten im AVD an die Bezahlung der Wachpolizei anzupassen, wendet sich der BSBD Hessen als Fachgewerkschaft im dbb Hessen an seinen Dachverband.

Seit Inbetriebnahme der Abschiebehafteneinrichtung am Standort Darmstadt – direkt vor der Mauer der JVA Darmstadt – fällt massiv auf, dass die Bezahlung in den beiden Geschäftsbereichen der hessischen Landesverwaltung sehr unterschiedlich ist. Während die Wachpolizei als Einstiegsgehalt EG 8 erhält, werden Tarifbeschäftigte im AVD die ersten 6 Monate nach EG 4 bezahlt. Nach der tarifrechtlichen Probezeit erfolgt die Höhergruppierung nach EG 6 (soweit dies nicht – warum auch

immer – vergessen wird). Dies stiftet selbstredend großen Unmut, denn die Gehaltsdifferenz zwischen EG 8 und EG 4 beträgt deutliche 440,53 €!

Das geht so nicht, erklärt der **BSBD Hessen** hierzu deutlich. Er verweist dabei auf die **Stellenausschreibungen des Polizeipräsidiums Südhessen** vom Oktober 2020. (siehe *Kasten unten*) Die dort beschriebenen Aufgaben unterscheiden sich in keiner Weise von der Aufgabenstellung für die jungen AVD-Kollegen*innen im hessischen Justizvollzug, das sind alles Aufgaben, die auch im Stationsdienst in den Vollzugsanstalten zu erledigen sind. Die Vorbildungsvoraussetzungen sind im Justizvollzug sogar höher. Während für den Dienst in der Abschiebehafteneinrichtung lediglich ein Hauptschulabschluss verlangt wird, ist für die Einstellung im Justizvollzug ein Realschulabschluss

oder ein Hauptschulabschluss samt abgeschlossener Berufsausbildung nachzuweisen.

(Dies sind die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis im mittleren Dienst.)

Berücksichtigt man dann noch, dass die Belegungszahl im hessischen Justizvollzug deutlich höher ist und die jungen Tarifbeschäftigten im Stationsdienst wesentlich mehr Gefangene zu betreuen haben als die Bediensteten in der AHE, dann wirkt die eindeutig geringere Bezahlung nochmals deutlich ungerechter!

Die Anpassung ist dringend und sie ist überfällig. Die Personalgewinnung wird gerade im Rhein-Main-Gebiet immer herausfordernder. **Da gilt es, für vergleichbare Arbeit auch tatsächlich gleich zu zahlen!**

Wir werden weiter berichten.

Polizeipräsidium Südhessen

Das Polizeipräsidium Südhessen in Darmstadt stellt zum 01.10.2020 bis zu 30

Wachpolizistinnen / Wachpolizisten im Bereich der Abschiebehafteneinrichtung (AHE) am Dienstort Darmstadt, Stadtteil Eberstadt

im Tag-/Nacht-Wechselschichtdienst ein. Die Einstellung erfolgt in der **Entgeltgruppe 8** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H). Nach erfolgreicher Ausbildung ist eine an die Tätigkeit in der AHE zweckgebundene Höhergruppierung in die **Entgeltgruppe 9a TV-H** vorgesehen. Neben einer Vollzugszulage werden die tariflichen Zulagen für den Einsatz im Wechselschichtdienst gezahlt (Wechselschichtzulage, Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten).

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Sie tragen als Beschäftigte/r der Wachpolizei des Landes Hessen zur Stärkung der inneren Sicherheit im Land Hessen bei und übernehmen in der AHE überwiegend folgende Aufgaben:

- Bewachung und Gewährleistung der Sicherheit
- Wache/Empfangsbereich
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Durchsuchungen
- Besuch- und Begleitdienst, Verpflegung
- Schlichtung von Streitigkeiten, Überwachung und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs
- Transporte zu Terminen außerhalb der Einrichtung
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen

Immer wieder müssen Sie neue Situationen meistern und schnell reagieren, um Straftaten zu verhindern, Gefahren abzuwehren und die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.



Auf ein Wort

Was ist los im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst? – Personalfuktuation nimmt zu!

Lang, lang ist es her, dass es im hessischen Justizvollzug für die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (hessisch korrekt: gehobener Justizdienst, Laufbahnzweig Vollzugs- und Verwaltungsdienst) vom Grunde her 5 Betätigungsfelder gab, die man während seines Berufslebens durchlief und darüber – auf der Grundlage von wachsender Erfahrung – seinen/ihren Weg ging und aufstieg.

Angefangen wurde als Beschwerdesachbearbeiter*in oder Sicherheitsdienstleiter*in. Dann folgte der erste Tätigkeitswechsel in die Wirtschaftsverwaltung. Von dort ging es in die Arbeitsverwaltung und schließlich – für die Besten (oder die Vernetztesten) – der Zenit: die Verwaltungsdienstleitung, der Karrieregipfel, den Mann/Frau erreichte mit umfassender und sehr vielseitiger beruflicher Erfahrung. So war das damals und das „damals“ endete irgendwann Anfang oder Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Der 3-jährige Vorbereitungsdienst war entsprechend gestaltet, ergänzt durch 2 Monate bei den „Erziehungsdiensten“. Das war's. Allein die Ausbildungsdauer ist seitdem gleich geblieben.

Die Situation heute? Zugegeben, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten samt Aufstiegsoption in den höheren Dienst haben sich sehr deutlich verbessert. Es war namentlich **Herrmann Kippers** Steckpferd, seine eigene ursprüngliche Laufbahn zu fördern und auf deren umfassende beruflichen Fachkenntnisse und Berufserfahrung zu setzen. Die hatten, so **Herrmann Kipper**, den Justizvollzug von der Pike auf gelernt. **Manfred Kräuter**, dessen Nachfolger als Personalreferent, führte diese Strategie fort. Kollegen*innen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes als „Nichtjuristen*innen“ nahmen/nehmen seitdem sogar Platz auf den Anstaltsleitungsstühlen. Und füllen sie auch aus.

Vieles hat sich jedoch darüber hinaus verändert: die gesamte Organisationsstruktur der Verwaltung erfuhr markante Veränderungen, der sogenannte „Abteilungsvollzug“ samt dezentraler Strukturen wurde zur Leitlinie.

Welche Konsequenzen hatte das in der Gesamtschau für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst?

Die Sicherheitsdienstleitung wurde dem AVD übertragen. Es gibt in ganz Hessen aktuell nur noch einen Bediensteten des gehobenen Verwaltungsdienstes, der diese Funktion wahrnimmt. Beschwerdesachbearbeiter*innen gibt es dagegen besonders in den großen Anstalten der Sicherheitsstufe 1, sie sind jetzt allerdings offiziell „Vollzugsabteilungsassistenten*innen“.

In den hessischen Vollzugsanstalten hat es darüber hinaus die Positionen der Sachgebietsleitung Versorgungswesen und/oder Arbeitswesen gegeben (häufig in Funktionsbündelung), die Geschäftsleitungen, die die Position der Verwaltungsdienstleitung ablösten, wurden erfunden.

Die Begrifflichkeit war der Anfang der 2000er-Jahre erfundenen Kosten-

JVAen hin- und her bewegen, bleibt seitdem exorbitant hoch.

Heute hat man Fahrdienste eingerichtet, lässt „Pendelboxen“ transportieren oder beglückt sich gegenseitig täglich mit dicken Postumschlägen.

Auch die elektronische Generalaktenverwaltung konnte diese Berge kaum mindern. Personalvorgänge laufen in Papier, aber ganz besonders jeglicher Schriftwechsel zwischen Gefangenen und Institution Justizvollzug findet allein auf dem Papier statt.

(Hier verweigern die aktuell strategisch Zuständigen in der **Fachabteilung Justizvollzug** jegliche Modernisierung und technische Nachrüstung in den Hafräumen.)

In den VCCen haben wir nun neue, mittlerweile große Sachgebiete. Perso-



Symbolfoto: © DOC RABE Media/stock.adobe.com

Leistungsrechnung in der öffentlichen Verwaltung entlehnt. Es erfolgte damals sogar eine Abstufung dieser bisherigen Spitzenfunktion auf das Level einer Sachgebietsleitung. Damit wurde diese Funktion in verschiedenen Häusern gar mit Berufsanfängern*innen besetzt, obwohl die originäre Zuständigkeit für Personalfragen niemals wegfiel, allein es fehlte fortan die umfassende Erfahrung – auch im Umgang mit dem Personal.

Von der Geschäftsleitung war ab 2003/2004 dann das Zusammenwirken mit den neu gebildeten (damals 4) VCCen zu steuern. Die Flut der Laufmappen, die sich zwischen VCCen und

nal- und allgemeine Verwaltung samt DOMEA-Steuerung. Das Versorgungswesen, zuständig für alle Beschaffungsvorgänge; das Bauwesen, in Frankfurt samt Bauunterhaltung; das Controlling; das Rechnungswesen; die Gefangengeldverwaltung; die Lohnbuchhaltung. Einige Aufgabenfelder wurden hochgradig konzentriert und werden nur noch von einem VCC-Standort erledigt. Das Dienstleistungszentrum Justizvollzug wurde aus der Taufe gehoben. In diese – nicht wirklich freiwillig – vernetzte schöne neue Arbeitswelt geraten nun die neu ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Eins haben

die meisten nach gewerkschaftlicher Wahrnehmung sehr schnell begriffen: der Vollzug verlangt ein sehr hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Häufig verwandt wird hierbei der Begriff der Loyalität als Eignungsmesser.

Die jungen Beamten*innen werden sehr schnell Vorgesetzte eines Teams, das wiederum getragen wird von vielen Jahren Berufserfahrung und Zusammenarbeit.

Hoch im Kurs an die jungen Berufsanfänger*innen steht hierbei die Erwartung einer Durchsetzungsfähigkeit. Und wehe, die ist nicht gleich vorhanden. Führen heißt im Justizvollzug in vielen Köpfen: „entscheiden“ und „durchsetzen“. Wie häufig entwickeln sich dann Konflikte zwischen „hinter den Ohren noch grünen“ Dienstanfängern*innen und den „alten Hasen“, Ideen werden am grünen Tisch entwickelt, Weisungen erteilt. Knall. Für Ankommen im Berufsleben, Hineinwachsen in die Aufgaben oder gar entsprechende Anleitung (moderndeutsch: Mentoring) bleibt keine Zeit.

Der Justizvollzug wirkt da extrem. Und bei vielen jungen Kollegen*innen ist die Arbeitsbelastung extrem, die Zahl der gekappten Stunden hoch, der Dank dafür an vielen Orten rar. Und das Risiko, besprochen oder gar zerredet zu werden, scheint überdurchschnittlich hoch. Und schließlich erleben viele der jungen Bediensteten kurzfristige Umsetzungen, Abordnungen oder gar Versetzungen. Neues – schlimmstenfalls ganz anderes – Thema, Einarbeitung, neues Team, neue Mitarbeiter*innen. Das belastet zusätzlich – sowohl die Betroffenen wie auch die Teams vor Ort, die die Betroffenen viel zu häufig fragen (müssen): „Und, wie lange bleiben Sie



Symbolfoto: © DOC RABE Media/stock.adobe.com

unser*e Vorgesetzte*r?“ Entspricht dies tatsächlich der Lehre von Personalentwicklung und Führungskräfteentwicklung? Auch die hessische Landesverwaltung hat hierzu in den vergangenen 20 Jahren umfassende Konzepte geschrieben und im Staatsanzeiger veröffentlicht. Wer immer davon weiß und sie „zur Kenntnis genommen hat“.

Zu beobachten ist jedenfalls seit mehreren Jahren, dass die Wechselbereitschaft in andere Bereiche der Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltung immer spürbarer wird.

Die jungen Bediensteten ergeben sich nicht mehr, die Generation, für die der Begriff „Worklifebalance“ im Übrigen eine deutlich andere Bedeutung hat als für viele ältere Bedienstete, zeigt sich wechselbereit, ist nicht mehr „mit dem Justizvollzug“ verheiratet. Sie sind veränderungsbereiter, gehen, sie wech-

seln in einen anderen Geschäftsbereich der öffentlichen Verwaltung. Und sind weg. Seit Sommer 2020 haben/werden fünf Nachwuchskräfte wechseln oder sind schon fort. Jede*r von ihnen fehlt, hinterlässt ein Loch bzw. führt zu Mehrbelastung derjenigen, die bleiben. Der Kampf am Arbeitsmarkt um geeignete Mitarbeiter*innen verschärft sich zusehends. Die Babyboomer stehen vor dem Ruhestand, und die 1,3-Kinder-Generation wird diese nicht ersetzen können (oder wollen).

Was bleibt dem hessischen Justizvollzug an Handlungsoptionen? Wir müssen endlich Personalentwicklung ernst nehmen, wir müssen Führungskräfteentwicklung ernst nehmen. Wir sollten uns bewusst sein, was Führungsverantwortung heißt.

Junge Nachwuchskräfte sind junge Nachwuchskräfte, sie haben keine 20 – 30 Jahre Berufserfahrung. Sie müssen wachsen dürfen. Sie brauchen die Unterstützung der Älteren, statt wegen eines Fehlers zerredet zu werden.

Und noch eins gilt – allerdings für alle: machen wir Schluss mit dieser ungnädigen Fehlerkultur im hessischen Justizvollzug. Jede*r von uns macht Fehler – auf allen Hierarchieebenen. Aus diesen können wir, wenn wir sie mal akzeptieren würden, tatsächlich auch lernen. Wenn Letzteres wiederum tatsächlich gewünscht wäre.

Viel zu viele freuen sich regelrecht, auf anderer Leute Fehler zu zeigen oder andere mal ordentlich rasieren zu können. Passender Netzwerkfund aus Social Media hierzu: „Ich mag Menschen, die niemanden klein machen müssen, um sich selbst groß zu fühlen.“

Nachdenkenswert.



Symbolfoto: © DOC RABE Media/stock.adobe.com

Nachrichten aus unserem Dachverband, dem dbb Hessen:

Resolution des dbb Hessen zur Mitbestimmung und zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit

Artikel 36 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen: „Die Freiheit, sich in Gewerkschaften oder Unternehmervertretungen zu vereinigen, um die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu gestalten und zu verbessern, ist für alle gewährleistet.“

Wir stehen mit unseren 39 Fachgewerkschaften in allen Bereichen der Verwaltung in Hessen für eine gut aufgestellte öffentliche Verwaltung. Modernisierung und Digitalisierung unterstützen wir ausdrücklich.

Und: Wir stehen für ein fortentwickeltes, modernes hessisches Personalvertretungsrecht mit Stärkung der Mitbestimmung.

Beteiligungsrechte der Personal- und Betriebsräte werden umgangen

In jüngerer Vergangenheit, insbesondere verstärkt durch die Erfahrungen in der Phase der Pandemie, müssen wir leider feststellen, dass die Beteiligungsrechte der Personal- und Betriebsräte in einigen Bereichen der Verwaltung in Hessen offensichtlich wiederholt umgangen werden, Personalräte nicht oder zu spät informiert bzw. eingebunden werden, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte unbeachtet bleiben. Häufig wird uns als **dbb Hessen** berichtet, dass der im hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) ausdrücklich verankerte Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht mehr beachtet wird.

Dieser Grundsatz gilt aber nicht nur für Personalratsmitglieder, er gilt in gleicher Weise für Behördenleitungen und auch für die Hausspitzen unserer obersten Dienstbehörden.

Ebenso stehen wir für das Grundrecht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und erachten dieses Grundrecht als elementar wichtig für den Zusammenhalt und die Fortentwicklung unserer Gesellschaft.

Die Arbeit der Gewerkschaften ist im eingangs zitierten Artikel 36 der hessischen Landesverfassung verbrieft.

Deshalb ist es nicht minder besorgniserregend, dass uns aktuell verstärkt Berichte erreichen, wonach die Ausübung des Grundrechts auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, hier insbesondere die Ausübung von Ehrenämtern in verschiedensten Funktionen unserer Mitgliedsgewerkschaften, ohne nach-

vollziehbaren Grund oder Begründung zu behindern versucht wird.

Der **dbb Hessen** hat stets auf eine ausgewogene Ausübung dieses verbrieften Rechts geachtet, viele aktive Mitglieder bringen ihre Freizeit ein, um die Gewerkschaftsarbeit zu gestalten. Uns ist bewusst, dass dieser Einsatz für die Gewerkschaft immer wieder auch die hauptamtliche Tätigkeit berührt, gegebenenfalls Vertretungsregelungen organisiert werden müssen.

Aber: Dieses Wirken, das schließlich allen Bediensteten zugutekommt, und wichtiger und ausgleichender Faktor in der Arbeitswelt auch in der Verwaltung in Hessen ist, braucht tatsächlich auch die Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen.

Die verfassungsmäßige Aufgabe, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu gestalten und zu verbessern, bedarf

Das Land Hessen, seine Regierung, die obersten Dienstbehörden haben hier Vorbildfunktion. Moderne Führung und Einbindung zu predigen, stattdessen aber kleinteilig das Engagement der Gewerkschaftsmitglieder zu unterlaufen, stößt auf unser grobes Unverständnis! Solche Verhaltensweisen sind völlig inakzeptabel und stellen das Gegenteil von moderner Führung dar.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit wird gefordert

Deshalb fordern wir mit Entschiedenheit die wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit und die vollumfängliche Anwendung der Mitbestimmungsrechte für die Personalräte!

Und wir fordern die Gewährleistung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, so, wie sie von der Verfassung garantiert wird!

Ohne nachvollziehbaren Grund oder Begründung wird versucht die Ausübung von Ehrenämtern in verschiedensten Funktionen der Mitgliedsgewerkschaften des dbb Hessen zu behindern.

EHRENAMT

Symbolfoto: ferkelraggae /stock.adobe.com

des festen Willens von beiden Seiten, der Arbeitgeber, der Dienstherrn und der Gewerkschaften. Der **dbb Hessen** hat sich stets hierzu bekannt.

Zur Gewerkschaftsarbeit – und das macht dieses Aufgabenfeld so besonders – gehört die konstruktiv-kritische „Auseinandersetzung“ mit dem Arbeitgeber und Dienstherrn sowie das Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen.

Die Gewerkschaften haben auch eine besondere Stellung im Hinblick auf die Personalvertretung.

Im gleichen Zug bedanken wir uns bei den Arbeitgebern und Dienstherrn der Bereiche der Verwaltung in Hessen, in denen das Zusammenwirken tatsächlich gut und verantwortungsvoll funktioniert und die damit eine Vorbildfunktion erfüllen!

Diese Resolution wurde beschlossen auf der Sitzung des Landeshauptvorstands des **dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen e.V. (dbb Hessen)**.

Frankfurt am Main,
28. April 2021

BSBD Landesgewerkschaftstag erneut verschoben – Jetzt am 29. Oktober 2021

BSBD Landesvorstand und alle Fachgruppenvertreter*innen werden neu gewählt



Landesvorstand BSBD Hessen.

Eigentlich hatte der **BSBD Hessen** die Hoffnung, dass sich die Situation um die Corona-Pandemie im Sommer 2021 derart verbessert, dass die Durchführung des **BSBD Landesgewerkschaftstags 2021** möglich sein wird. Geplant war der für den **BSBD Hessen**

allerdings außergewöhnliche Termin am 02. Juli 2021. Der ordentliche Gewerkschaftstag 2020 musste coronabedingt abgesagt werden.

Nach ausführlicher Diskussion über die weiterhin nicht verlässlich absehbare Entwicklung hat sich der **BSBD**

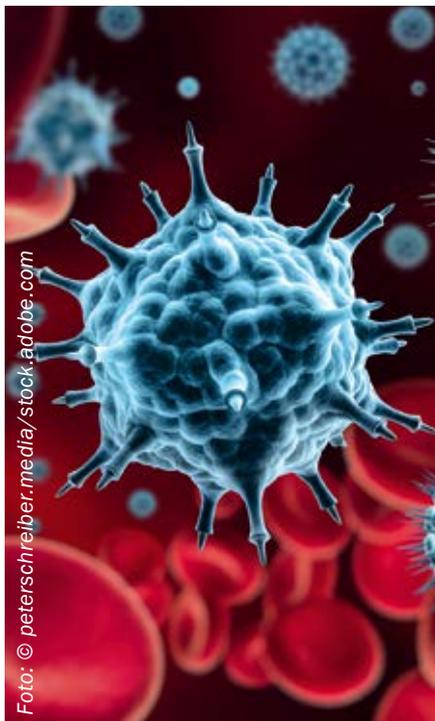
Landesvorstand nun doch entschieden, den Landesgewerkschaftstag nochmals – nämlich auf den 29. Oktober 2021, 10 Uhr, im Bürgerhaus Butzbach zu verschieben.

Wir verbinden damit die große Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkt möglichst viele geimpft sein werden – die Impfkampagne im hessischen Justizvollzug wurde durch die Kolleginnen und Kollegen gut angenommen. Damit einhergeht natürlich auch die Hoffnung auf deutlich sinkende Infektionszahlen und die Rücknahme der nach wie vor bestehenden Kontaktbeschränkungen.

Wir hoffen auf einen Gewerkschaftstag in dem uns üblichen Rahmen, mit spannenden und kontroversen Gesprächen zu allen uns umtreibenden vollen Themenfeldern.

Wir hoffen deshalb sehr, dass es unserer Hausspitze samt aller vollzugspolitischen Sprecher*innen der Fraktion aus dem hessischen Landtag möglich sein wird, am 29. Oktober 2021 in Butzbach dabei zu sein.

Und: wir werden in diesem Jahr den **BSBD-Landesvorstand** neu wählen samt aller Fachgruppenvertreter*innen, es wird ein Wahlgewerkschaftstag sein. ■



Die Corona-Pandemie und die damit weiterhin nicht verlässlich absehbare Entwicklung verursachte eine neuerliche Verschiebung des **BSBD Landesgewerkschaftstags** in Hessen.

NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Geschäftsleiter und langjähriges Mitglied im BSBD Hessen OV Hünfeld

Herrn Oberamtsrat a. D.

Günther Sattler

der am 05. April 2021 nach schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Sein viel zu früher Tod hat uns erschüttert.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme, dem Verstorbenen der Dank für sein Engagement im Hauptpersonalrat für den BSBD Ortsverband Hünfeld.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und sein Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt insbesondere seiner Familie.

*Der Vorstand und alle Mitglieder
des BSBD Ortsverband Hünfeld*